

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

Eine Ernährungstherapie durch eine qualifizierte Ernährungsfachkraft* ist medizinisch notwendig.

Diagnose(n)

Nebendiagnose(n)

Auftrag | wichtige Information für die Beratung

- Laborbefunde
 Medikationsplan
 Befundberichte
 Behandlungsbericht erwünscht

Stempel Unterschrift von Arzt/ Ärztin

Mögliche Indikation z.B.:

Adipositas Übergewicht	Fettleber Leberzirrhose Hepatitis	Nephrologische Erkrankung
Adipositaschirurgie	Gallenerkrankung	Neurologische Erkrankung
Arteriosklerose KHK	Herzinsuffizienz	Onkologische Erkrankung
Cholangitis Cholelithiasis	Hypertonie	Osteoporose
COVID-19 Long COVID	Hyperurikämie Gicht	Pankreaserkrankung
Darmerkrankung	Hypothyreose Hyperthyreose	Rheuma
Demenz	Lipödem Lymphödem	Schilddrüsenerkrankung
Diabetes mellitus	Magenerkrankung	Speiseröhrenerkrankung
Dysphagie	Mangelernährung	Untergewicht
Essstörung Fütterstörung	Metabolisches Syndrom	Zöliakie
Fehlernährung	Nahrungsmittelallergie	
Fettstoffwechselstörung	Nahrungsmittelunverträglichkeit	

Information und Vorgehensweise zur Bescheinigung und Inanspruchnahme einer Ernährungstherapie

ARZT | ÄRZTIN:

- Bescheinigung ist extrabudgetär
- Übergabe der vollständig ausgefüllten Notwendigkeitsbescheinigung an Patient/Patientin
- Ggf. zusätzlich Kopien aktueller Laborbefunde, des Medikationsplans und Befundberichte
- Bei beihilfeberechtigten Personen sind von Ärztinnen/Ärzten 1 Erstgespräch (60 min.) und die Anzahl der Behandlungen (30 min.) (je nach Bundesland max. 16) anzugeben.

VERSICHERTER | VERSICHERTE:

- Kontaktaufnahme mit Krankenversicherung und/oder qualifizierter Ernährungsfachkraft
- Vor Inanspruchnahme der Ernährungstherapie ist eine Klärung der Finanzierung bzw. Bezuschussung mit der Krankenversicherung erforderlich (ggf. hierzu Kostenvorschlag von qualifizierter Ernährungsfachkraft einholen)
- Terminvereinbarung zur Durchführung der Maßnahme

*Diätassistenten/Diätassistentinnen sowie Oecotrophologen/Oecotrophologinnen, Ernährungswissenschaftler/Ernährungswissenschaftlerinnen und Absolventen/Absolventinnen fachverwandter Studiengänge mit einem gültigen Zertifikat der Berufsverbände oder Fachgesellschaften (VDOE, VDD, VFED, QUETHEB, DGE)

